

Titel der Drucksache:
**Einstellung und Aufgaben des „Anti-Terror-
 Managers„ der Stadt Erfurt**

Drucksache **1577/25**

 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt hat im Zuge der Sicherheitsvorkehrungen für Großveranstaltungen wie das Krämerbrückenfest einen sogenannten „Anti-Terror-Manager“ eingestellt. Dieser soll künftig sämtliche Veranstaltungen im Stadtgebiet hinsichtlich potenzieller Gefahrenlagen analysieren und entsprechende Sicherheitskonzepte entwickeln. Die genaue Bezeichnung der Stelle sowie die Modalitäten der Einstellung sind bislang nicht öffentlich bekannt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und wo wurde die Stelle des „Anti-Terror-Managers“ besetzt (z. B. durch öffentliche Ausschreibung, interne Versetzung oder externe Direktvergabe) und welche Qualifikationen wurden für die Position vorausgesetzt?
2. Welche konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten sind mit der Funktion des „Anti-Terror-Managers“ verbunden und in welchem organisatorischen Rahmen innerhalb der Stadtverwaltung ist die Stelle angesiedelt?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Wirksamkeit dieser Position im Hinblick auf die Prävention von Sicherheitsrisiken bei Veranstaltungen und inwiefern wird dabei auch die Ursachenbekämpfung von potenziellen Gefährdungslagen berücksichtigt?

Anlagenverzeichnis

10.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift